

62/2

62/21
62/21a



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1973

Nr. 4519

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den abgeänderten Baulinien- und Zonenplan längs der Oesch.

Die Gemeinde Subingen besitzt einen Zonenplan für das ganze Gemeindegebiet (genehmigt mit RRB Nr. 1072 vom 22.2.1963 und Erweiterung mit RRB Nr. 4951 vom 29.9.1967). Im Zusammenhang mit dem Projekt der Oeschkorrektur entstanden mehrere Ueberschneidungen der bestehenden Baulinien. Diese Konflikte mussten deshalb planlich bereinigt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 16.9. - 15.10.1971.

Es wurden 5 Einsprachen eingereicht, wovon 3 vom Gemeinderat erledigt werden konnten, während die übrigen 2 mit der Annahme der von den Einsprechern gestellten Bedingungen durch die Gemeindeversammlung zurückgezogen wurden.

Der Gemeinderat genehmigte den abgeänderten Baulinien- und Zonenplan am 28.10.1971 und die Gemeindeversammlung am 28.6.1972.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

1. Der abgeänderte Baulinien- und Zonenplan längs der Oesch der Gemeinde Subingen wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikation Fr. 16.--

Fr. 66.--

(Staatskanzlei Nr. 816) NN

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2) Be

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Plansatz (~~2 Pläne~~)

Kant. Amt für Raumplanung, mit Akten und 1 gen. Plansatz

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plansatz

Ammannamt der Einwohnergemeinde Subingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Subingen, mit 1 gen. Plansatz

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Solothurn

Amtsblatt, Publikation Ziff. 1 des Dispositivs



**Einwohnergemeinde
Subingen**

GEMEINDEKANZLEI
Telefon 065 3 66 39

AMMANNAMT
Telefon 065 3 63 84

4553 Subingen, den 24. August 1972

Kant. Amt für Raumplanung
SOLOTHURN

25. JULI 1973

Akten Nr.

Copie

An das
Bau-Departement
des Kantons Solothurn
4500 SOLOTHURN

Betrifft: Genehmigung des Baulinienplanes längs der
OESCH in Subingen

Sehr geehrte Herren,

In der Beilage übermachen wir Ihnen die Protokollauszüge

des Gemeinderates vom 28.10.71
der Gemeindeversammlung vom 28. 6.72

zur gefl. Kenntnisnahme.- Wir hoffen gerne, Ihnen damit
gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
EINWOHNERGEMEINDE SUBINGEN

Der Ammann:

Der Gemeindegemeinschafter:

Beilagen erwähnt

Kopie geht mit Prot.-Auszügen an:

- Ing.-Büro Rud. Enggist Solothurn
- Amtsschreiberei Kriegstetten in Solothurn
- Planungskommission Hr. A. Meier Präs. Subingen



Protokoll vom 28. Juni 1972

Geschäft

PROTOKOLL-AUSZUG

151/52

von der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1972, 20.00 Uhr im Saale zum Restaurant "BAHNHOF" in Subingen

T r a k t a n d e n :

u.a. Geschäft Nr. 6 Genehmigung des Baulinienplanes längs der Oesch

Vorsitz: Herr Ammann Hans Krähenbühl

Protokoll: Walter Ludaescher, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Die Herren Mauchle Rolf
Rölli Kurt
Schnider Theodor jun.

Anwesend: 51 Stimmberechtigte, wovon 10 Frauen.

Verhandlungen und Beschlüsse:6. Genehmigung des Baulinienplanes längs der Oesch

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Gemeinderates, worauf einhellig beschlossen wird, auf das Geschäft einzutreten.

Herr Alfred Meier, Präsident der Planungskommission orientiert ausführlich über den vorliegenden Baulinienplan im Zuge der Oeschkorrektur und Güterzusammenlegung und weist in seinen Ausführungen auf den Landabtausch für den neuen Oeschlauf und Parkanlage hin.-

Er berichtet, dass von den fünf eingegangenen Einsprachen die beiden Beschwerden von den Herren Josef Niggli und Erwin Stalder bereits erledigt sind, während die Einsprache von Hr. Alfred Dauwalder für die Beibehaltung des Fussgängersteiges bei seiner Liegenschaft über die Oesch vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28.10.71 gutgeheissen wurde.

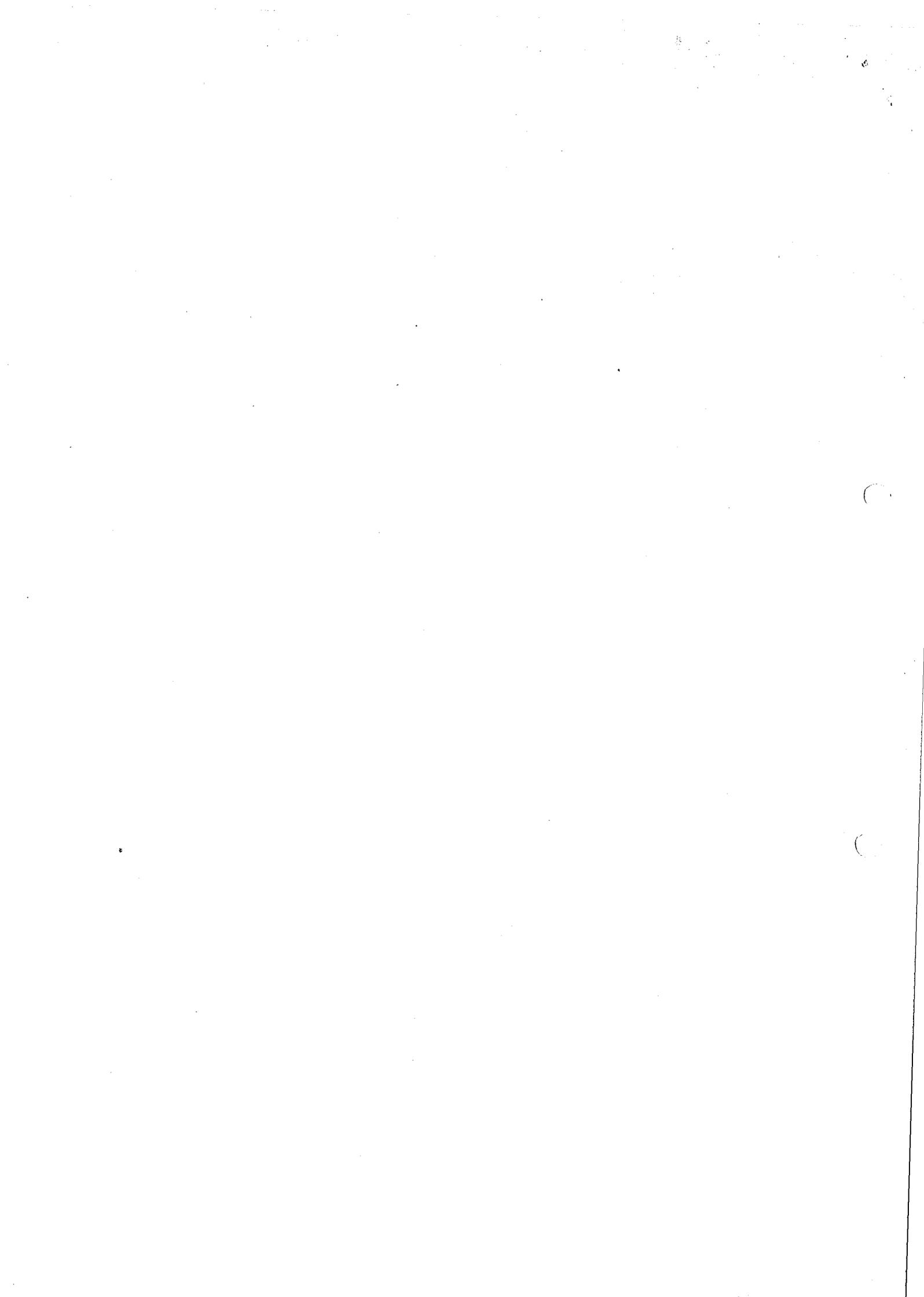
Ebenso werden die restlichen zwei Einsprachen von Hr. Otto Schär-Urben und der Erbgemeinschaft von Vigier Subingen zurückgezogen, sofern die Gemeinde ihnen gegenüber folgende Voraussetzungen erfüllt:

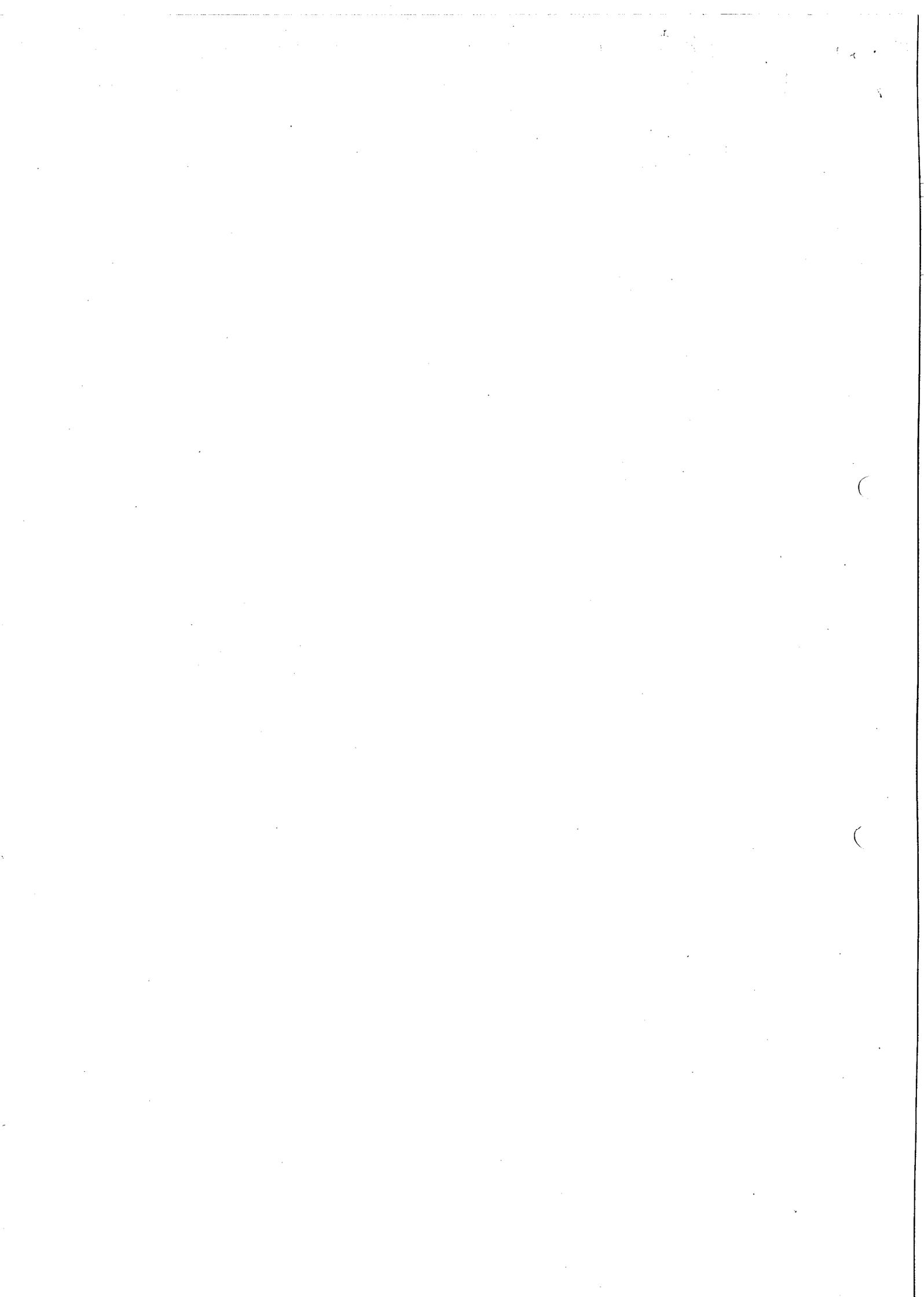
a) Einsprache Hr. Otto Schär-Urben vom 13.10.1971

1. Das Areal, das durch die neue Oesch und die Umzonung von der Parzelle GB-Nr. 922 abgetrennt wird, wird nach Berücksichtigung des allgemeinen Abzuges der GZ (allg. Abzug 25 %) mit Realersatz vom Grundstück GB-Nr. 981 der Einwohnergemeinde abgegolten.

Genehmigung des Baulinienplanes längs der Oesch

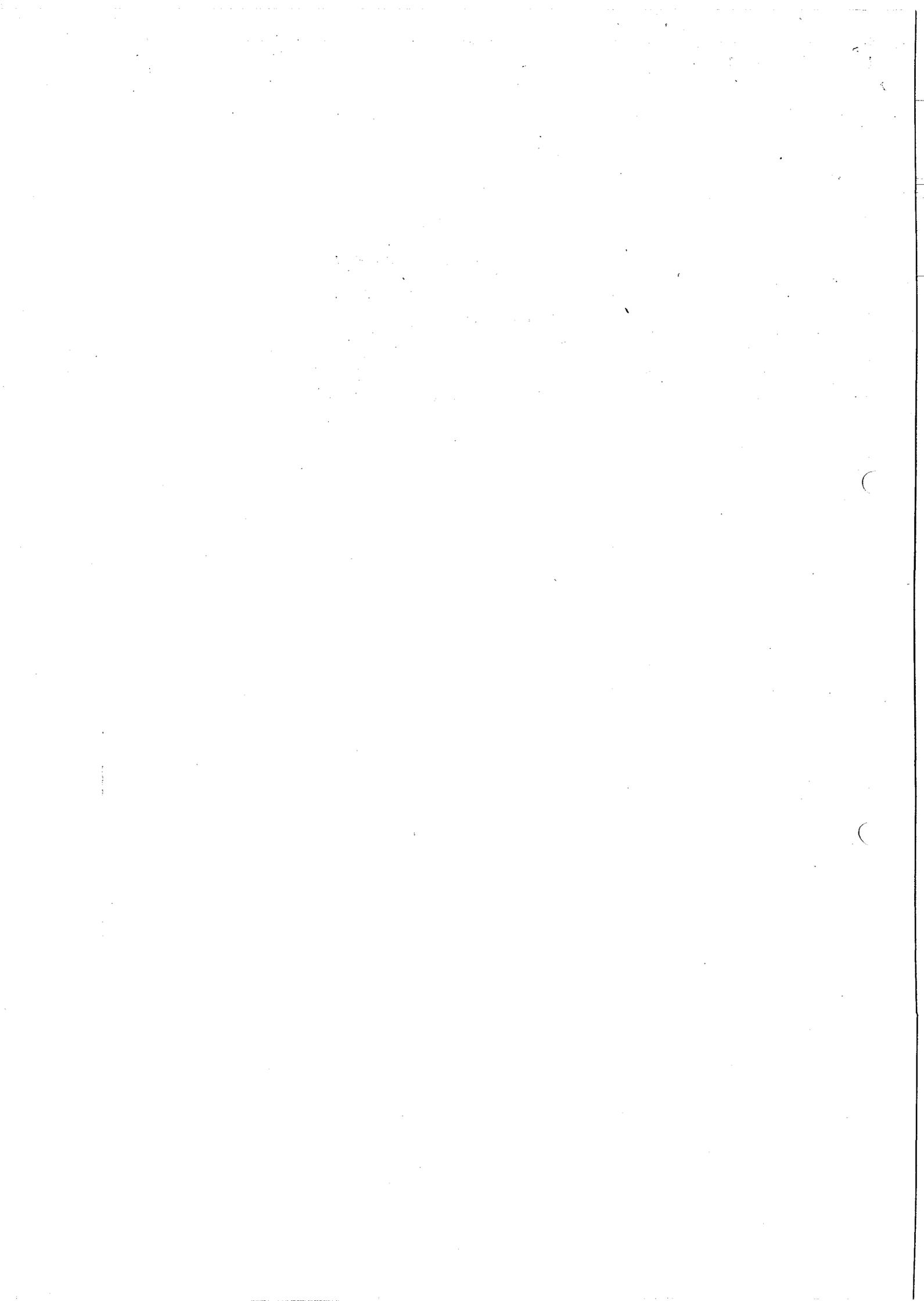
Einsprachen

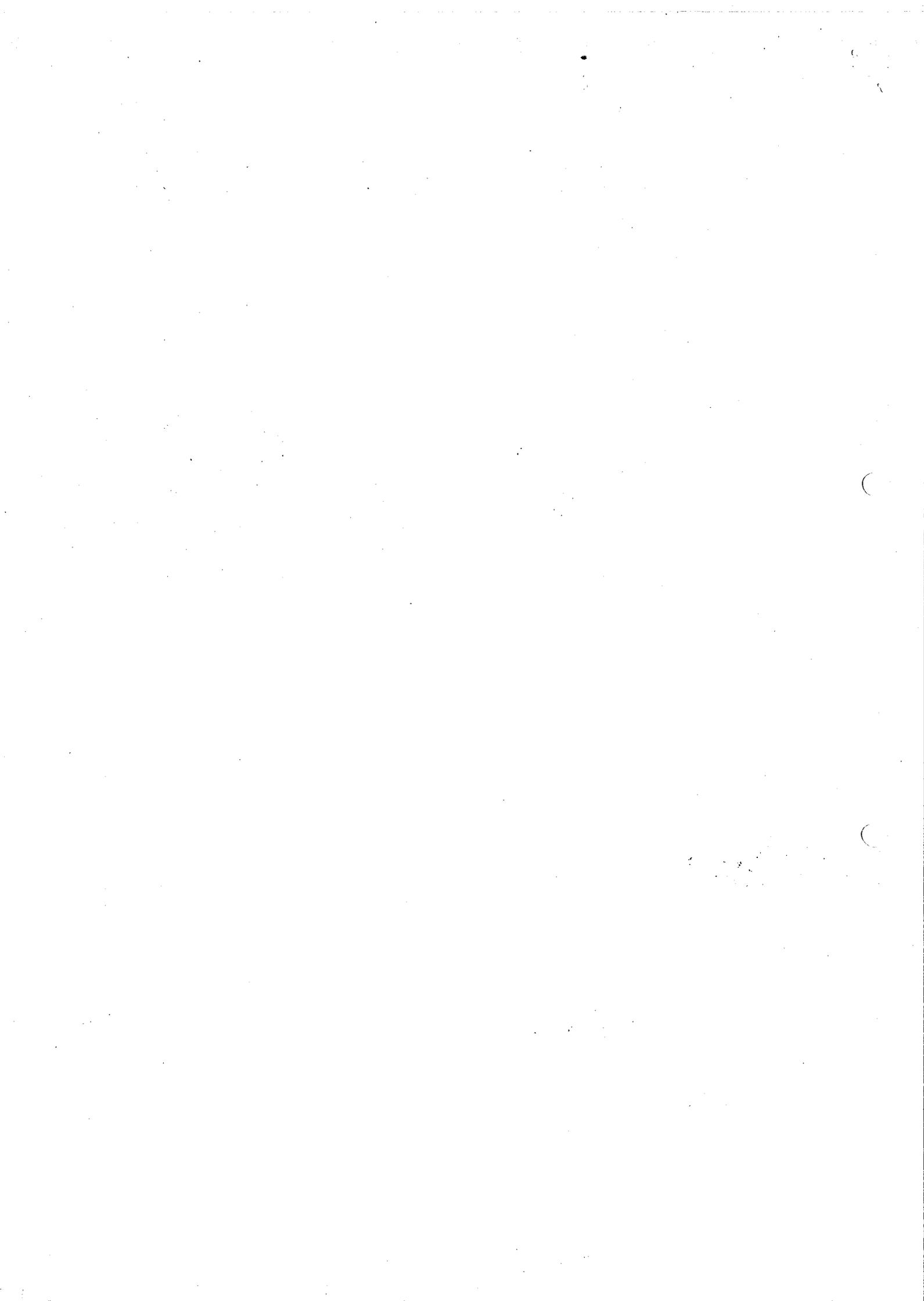


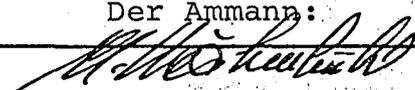
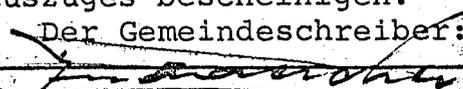


Protokoll vom 28. Juni 1972	Geschäft
<p>Uebertrag 249 m2</p> <p>Ergibt Fläche ab Parzelle Nr. 922 <u>106 Punkte</u> <u>38 m2</u></p> <p>Total Fläche ab GB-Nr. 922 <u>280</u> 287 m2</p> <hr/> <p>3. Die zum GB-Nr. 371 geschlagene Fläche ist auf separatem Planausschnitt festzulegen.</p> <p>4. Die Einwohnergemeinde Subingen hat den "allg. Abzug" von Fr. 1271.- (Bonitätswert) der Parzellen 371, 885 und 1134 in der Güterzusammenlegung einzuwerfen.</p> <p>5. Allfällige Flächen-Differenzen nach erfolgter GZ, welche über oder unter der im Kostenverteiler festgelegten Flächentoleranz liegen, sollen wenn möglich durch Flächenkorrekturen angepasst werden.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Subingen übernimmt die aus den beiden Abtauschverfahren Otto Schär und Erbgemeinschaft von Vigier entstehenden Mutations- und Amtschreibereikosten.</p> <p>Mit Annahme der von beiden Einsprechern oberwähnten gestellten Bedingungen wird der vorliegende <u>Baulinienplan längs der Oesch</u> ohne Abänderung und Ergänzung von der Versammlung <u>genehmigt</u>.</p> <p>Für die Richtigkeit des Auszuges bescheinigen:</p> <p>Der Ammann: <i>[Signature]</i> Der Gemeindeschreiber: <i>[Signature]</i></p>	<p>154</p>







Sitzung vom 28. Oktober 1971	Geschäft
<p>1. <u>Einsprache Alfred Dauwalder</u> soll entsprochen werden. Der Rat beschliesst, dass dieser Fussgängersteig bei der Oeschkorrektur wieder erstellt wird.</p> <p>2. <u>Einsprache Josef Niggli</u>: Hier ist vorgängig mit dem Staat die rechtliche Seite abzuklären.</p> <p>3. <u>Einsprache Otto Schär</u>: Mit gleichwertigen Realersatz (Schnider-Land) dürfte eine verständige Lösung gefunden werden.</p> <p>4. <u>Einsprache Erwin Stalder</u>: Kein Motiv, verkehrswidrig, ablehnen.</p> <p>5. <u>Einsprache Dr. med. von Vigier Rodo</u>: Wie Fall Schär behandeln.</p> <p>Dazu bemerken die Herren Sauser und Ingold, am Gemeinderatsbeschluss für die Eingliederung des Oeschareals als Parkzone festzuhalten.</p>	<p>112</p> <p>Einsprachen</p>
<p>3. Auf das Gesuch der drei Gemeindezuchtstierhalter</p> <p style="margin-left: 100px;">Johann Kummli Gerhard Ludäscher Oskar Probst</p> <p>um Erhöhung des Gemeindebeitrages für prämierte Zuchtstiere von 950 auf 1500 Fr. wird <u>nicht eingetreten</u>, nachdem sich die 3 Gesuchsteller bei der kürzlichen Vertragserneuerung mit den alten Beitragsansätzen einverstanden erklärten.</p> <p style="text-align: center;">vieh</p> <p>4. Hingegen wird dem Begehren der Fleckzucht-Genossenschaft Subingen entsprochen und zuhanden des Budgets 1972 vorgeschlagen, der Genossenschaft analog der heutigen max. Entschädigung für die Gemeindezuchtstierhaltung den gleichen jährlichen Gemeindebeitrag von</p> <p style="text-align: center;"><u>Fr. 950.-</u></p> <p>auszurichten. Die angeregte Neuordnung mit Stückbeitrags-Entschädigung sollte im Kreise der Landwirte noch genau überprüft werden.</p> <p>5. Die Firma Josef Stampfli AG. Metallbau Subingen ist auf ihr neues Reklamationsschreiben vom 19. dies zu beruhigen, dass die beiden Ausfahrten beim Fabrikgebäude in den nächsten Tagen ausgeführt werden. Die Astrada hat versprochen, mit den Arbeiten zu beginnen, sobald die Veloständer weggeräumt sind.</p> <p>Für die Richtigkeit des Auszuges bescheinigen:</p> <p>Der Ammann:  Der Gemeindeschreiber: </p>	<p>Beitrag Gemeindezuchtstiere</p> <p>Beitrag Fleckvieh-zuchtgenossenschaft</p> <p>Reklamation Stampfli AG</p>

